

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-273

Status: öffentlich

Bereich Fachbereich Finanzen, Immobilienwirtschaft
und Beteiligungen (FIB)

Erstellungsdatum: 07.11.2022

Bearbeiter

Aktenzeichen 22.11.03

Betreff:

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Genthin (Hebesatzsatzung)

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
29.11.2022	Finanzausschuss	Vorberatung				
01.12.2022	Hauptausschuss	Vorberatung				
15.12.2022	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:

☐

beschlossen

☐

abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Genthin (Hebesatzsatzung) gemäß Anlage.

(Matthias Günther)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Haushalte der Jahre 2014 bis 2022 unterlagen der Haushaltskonsolidierung. Eine wesentliche Maßnahme ist die hier gegenständliche Erhöhung der Hebesätze. Der Umfang der Erhöhung wurde mit Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2021 durch den Stadtrat mit Beschluss SR-121 festgelegt.

Der mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept angestrebte Haushaltsausgleich wird durch diese Maßnahme ab dem Jahr 2023 erreicht. Ein Haushaltskonsolidierungskonzept ist nicht mehr erforderlich.

Morgenroth

Leiter

Fachbereich Finanzen, Immobilienwirtschaft und Beteiligungen

Anlagen:

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Genthin (Hebesatzsatzung)

Finanzielle Auswirkungen: